

Stand: 07.01.2016

Fonds:	ESF Al	nlage B (Beihilferechtlicher Status) um Prüfpfadbogen
Aktion	23.10bsz10.03.0.	Stärkung der Spitzenforschung und des Wissenstransfers
Teilaktion	23.10bsz10.03.1.	Stärkung der Spitzenforschung und des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft
<ul><li>Beihilferechtlicher Status der nationalen Regelung:</li><li>1. Konsultation des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt (MW), Referat 14 ist erfolgt:</li></ul>		
☐ ja (weite ⊠ nein (w	er bei 2.) eiter bei 3.)	
Begründung: Siehe Begründung zu 3.		
2. Votum des MW, Referat 14 wurde eingeholt:		
Votum des MW, Referat 14:  ☐ Es wird eine Notifizierung empfohlen.  ☐ Es handelt sich um eine Beihilfe, die freigestellt werden kann nach: ☐ AGVO oder ☐ DAWI-Freistellungsbeschluss ☐ Es handelt sich um eine Beihilfe, die unter die folgende VO fällt: ☐ De-minimis-VO oder ☐ DAWI-De-minimis-VO ☐ Es handelt sich nicht um eine Beihilfe.		
<ul><li>Entscheidung des Fachressorts:</li><li>□ Dem Votum des MW, Referat 14, wird gefolgt.</li><li>□ Dem Votum des MW, Referat 14, wird nicht gefolgt.</li></ul>		
Begründung	<b>j</b> :	
3. Entscheidung des richtlinienverantwortlichen Ressorts, ohne Beteiligung des MW, Referat 14:		
Begründung für die Entscheidung, dass es sich nicht um eine Beihilfe gemäß Artikel 107 Abs. 1 AEUV oder um eine Förderung gemäß der AGVO, der De-minimis-VO, der DAWI-De-minimis-VO oder den DAWI-Freistellungsbeschluss handelt:		
Es handelt sich nicht um eine Beihilfe gemäß den o.g. Rechtsvorschriften, da keine Unternehmen gefördert werden und es sich auch nicht um wirtschaftliche Tätigkeiten handelt. Die Maßnahme greift in kein Wettbewerbsverhältnis ein und verändert auch nicht den Ablauf im Wettbewerb. Die Förderung erfolgt grundsätzlich durch Zuweisung innerhalb der Landesverwaltung.		
22.01.2016 Datum	Ministerium für Wissenso Landes Sachsen-Anhalt, Name des Ressorts und	Susanne Lüders 1. NOW.